



Regierungsratsbeschluss vom 13. Juni 2017

Schriftliche Anfrage Sebastian Kölliker betreffend Kontingente und Lärmdosis bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund

P175136

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Kontingente für die öffentlichen Veranstaltungsorte wurden auf der Basis der damals bestehenden Belegungen und nach Rücksprache mit den Anwohnerinnen und Veranstaltern festgelegt. Die aktuelle Nutzung und Belegung des öffentlichen Raums sowie die noch vorhandenen Kontingente von sieben Plätzen kann auf der Tiefbauamt-Website eingesehen werden.

Erfahrungen zeigen, dass es bei sehr lauten Veranstaltungen im öffentlichen Raum und gleichzeitig sehr basslastiger Musik regelmässig zu Lärmbelästigungen in der Anwohnerschaft und in der Folge zu Reklamationen kommt. Deswegen gibt die Vollzugsbehörde in den Auflagen zu den Bewilligungen von 100 dB(A)-Veranstaltungen normalerweise eine Bass-Empfehlung ab. Diese Empfehlung ist eine hilfreiche Richtlinie insbesondere für unerfahrene Veranstalter, damit sie die ungefähre Schwelle für die unzumutbare Lärmbelastung der Anwohner kennen und mit der Bass-Regulierung allfälligen Reklamationen vorbeugen können. In den letzten Jahren wurde diese Empfehlung in fast allen Fällen eingehalten und es kam kaum zu Lärmklagen aus der Bevölkerung. Basel hat im Vergleich zu anderen Städten einen sehr liberalen Vollzug des Lärmschutzes, insbesondere in Bezug auf Open Air-Veranstaltungen in der Innenstadt.

